

# FH-Mitteilungen

27. Juni 2011

Nr. 47 / 2011

---

## 3. Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Studienvorbereitung und die Prüfungen am Studienkolleg der Fachhochschule Aachen (PO Studienkolleg FH Aachen)

vom 27. Juni 2011

### 3. Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Studienvorbereitung und die Prüfungen am Studienkolleg der Fachhochschule Aachen (PO Studienkolleg FH Aachen)

vom 27. Juni 2011

---

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 49 Absatz 12 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Aachen folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Studienvorbereitung und die Prüfungen am Studienkolleg der Fachhochschule Aachen vom 30. Januar 2006 (FH-Mitteilung Nr. 3/2006), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Mai 2008 (FH-Mitteilung Nr. 61/2008), erlassen:

#### Teil I | Änderungen

1. **§ 2 Absatz 1** wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Die Studienvorbereitung dauert in der Regel ein Jahr (zwei Semester) und beginnt jeweils im Wintersemester. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Teilnahme an der Studienvorbereitung auf bestimmte Abschnitte begrenzt werden. § 4 Abs. 1 S. 4 bleibt unberührt.“
2. **§ 4 Absatz 1** wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) In das englischsprachige Studienkolleg kann aufgenommen werden, wer im Auswahlverfahren gemäß Anlage 4 erfolgreich ist. Ein Anspruch auf die Aufnahme besteht nicht. Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Feststellungsprüfung an der Fachhochschule Aachen eingeschrieben. Eine Einschreibung erfolgt jedoch nur bis zum Ablauf des dritten Monats eines jeden Semesters. Endgültiges Nichtbestehen der Feststellungsprüfung führt zur Exmatrikulation.“

#### Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rektorates vom 27. April 2011 und des Senats vom 16. Juni 2011.

Aachen, den 27. Juni 2011

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann